

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Folgen der wachsenden Verschuldung

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 03.03.2026 - Drs. 19/10031, an die Staatskanzlei übersandt am 09.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 08.04.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Eine der Folgen der Föderalismusreform II des Jahres 2009 war die stärkere nachhaltigkeits- und stabilitätsorientierte Ausrichtung öffentlicher Haushalte. Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz regelte seitdem, dass Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben. Für die Länder galt nach einer Übergangsphase bis 2020 (Artikel 143d Grundgesetz) ein striktes strukturelles Neuverschuldungsverbot.

Mit dem Gesetz vom 25. März 2025 zur Änderung des Grundgesetzes wurde der vormalige Satz 5 des Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz durch drei Sätze ersetzt, die das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot nunmehr so definieren, dass der Ländergesamtheit eine strukturelle Nettokreditaufnahme in Höhe von 0,35% des Bruttoinlandproduktes ermöglicht wird. Die niedersächsische Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen schöpfen diese zulässigen Neuverschuldungsmöglichkeiten - anders als viele andere Bundesländer - mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 (NHP 2025), dem Haushaltsplanentwurf 2026 (HP 2026) und den Landtagsbeschlüssen hierzu vollständig aus. Ausweislich der Mittelfristigen Planung 2025 - 2029 ist dies auch zukünftig geplant.

Die Nettokreditaufnahme im NHP 2025 beträgt 2 093 Millionen Euro, von denen 1 431 Millionen Euro auf die nun zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme entfallen. Die Nettokreditaufnahme im HP 2026 beläuft sich auf 1 684,6 Millionen Euro, bei denen 1 420,5 Millionen Euro als Niedersachsens Anteil an der zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme der Ländergesamtheit in die Berechnung der Obergrenze der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme einfließen.

Hohe und perspektivisch weiter steigende Schulden haben Belastungen kommender Landeshaushalte und damit eine Einschränkung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Landtage zur Folge.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vergangenen Haushaltsaufstellungsverfahren zum Nachtragshaushaltsplan 2025 sowie zum Haushaltsplan 2026 waren wesentlich von der finanzpolitischen Entscheidung des Bundesgesetzgebers geprägt, die Schuldenbremse der Länder zu reformieren. Damit wird den Ländern eine neue Kreditaufnahmemöglichkeit von zusammengenommen 0,35 % des BIP eingeräumt. Dies entspricht eins zu eins dem, was für den Bund seit Inkrafttreten der Schuldenbremse gilt.

Die Landesregierung hat sich in der Folge für eine vollständige Inanspruchnahme der erweiterten Spielräume entschieden, um in der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Investitionen in Verkehrswege, Gebäude, Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz mit größtmöglicher Kraft vorantreiben zu können.

Die Schuldentragfähigkeit des Landes ist auch unter dieser Prämisse nicht gefährdet, da alle diesbezüglichen Kennzahlen weiterhin eingehalten werden.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass der zusätzliche haushaltspolitische Spielraum nicht zur Ausweitung staatlicher Leistungen, sondern zur Ermöglichung dringend gebotener Zukunftsinvestitionen genutzt wird und so auch künftige Generationen von intakter Infrastruktur, von mehr wirtschaftlicher Dynamik, von Bildung und von Klimaschutz profitieren werden.

1. In welchem Umfang machen die anderen Länder in den Jahren 2025 bis 2029 von der zulässigen Nettokreditaufnahmemöglichkeit Gebrauch?

Siehe **Anlage** zu Frage 1.

Der Landesregierung liegen zu dieser Frage lediglich begrenzt Informationen für die Jahre 2025 und 2026 mit Stand Dezember 2025 vor. Diesbezüglich wird auf die o. g. Anlage verwiesen. Diese Informationen beziehen sich allein auf die sich aus dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz - StruKomLäG) ergebende strukturell zulässige Kreditaufnahme und sind dem Beschluss des Stabilitätsrates zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz gemäß Artikel 109a Abs. 2 Grundgesetz vom 9. Dezember 2025 entnommen (TOP 1 der 34. Sitzung des Stabilitätsrates am 9. Dezember 2025, https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sitzungen/20251209_34.Sitzung/Beschluesse/TOP1/20251209_Beschluss_Schuldenbremsenueberwachung.pdf?__blob=publicationFile).

Zu der Inanspruchnahme der weiteren den Ländern zustehenden Kreditaufnahmemöglichkeiten, die sich aus den jeweiligen landesverfassungsrechtlichen Regelungen ergeben können, wie z. B. im Rahmen der länderindividuellen Konjunkturbereinigung, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Ebenso liegen der Landesregierung keine Informationen vor, ob es durch zu dem hier in Bezug genommenen Beschluss des Stabilitätsrates nachfolgenden Beschlüssen des jeweiligen Landes-Haushaltsgesetzgebers noch zu Änderungen an den jeweiligen Inanspruchnahmen gekommen ist.

2. Wie entwickelte sich der Schuldenstand des Landes Niedersachsen, und wie wird er sich nach den Planungen der Landesregierung voraussichtlich im Zeitraum 2018 bis 2029 entwickeln (bitte nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt darstellen)?

Siehe **Anlage** zu Frage 2.

Die Daten sind dem Stabilitätsbericht Niedersachsen 2025 sowie dem vorangegangenen Stabilitätsbericht 2024 entnommen.

3. Wie stellt sich die korrespondierende Pro-Kopf-Verschuldung in Niedersachsen in diesem Zeitraum dar (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt darstellen, ab 2026 Prognose)?

Siehe **Anlage** zu Fragen 3 und 4.

Die Daten sind dem Beschluss des Stabilitätsrates zu TOP 3 der Sitzung vom 9. Dezember 2025 und den Beschlüssen der Dezember-Sitzungen der entsprechenden Vorjahre entnommen.

4. Wie verhält sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Niedersachsen zu derjenigen in den anderen Ländern in diesem Zeitraum (bitte für Jahre, für die Ist-Zahlen vorliegen, nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt darstellen)?

Siehe Antwort zur Frage 3.

- 5. Wie entwickelte sich die Zins-Steuer-Quote seit dem Haushaltsjahr 2018, und wie wird sie sich perspektivisch über den aktuellen Mipla-Zeitraum hinweg weiter entwickeln (bitte zumindest für den Zeitraum, für den Ist-Zahlen vorliegen, darstellen inklusive der Verhältnisse in den anderen Ländern)?**

Siehe **Anlage** zu Frage 5.

Die Daten sind dem Beschluss des Stabilitätsrates zu TOP 3 der Sitzung vom 9. Dezember 2025 und den Beschlüssen der Dezember-Sitzungen der entsprechenden Vorjahre entnommen.

- 6. Wie entwickelten sich die Zinsausgaben des Landes seit 2018, und wie werden sie sich perspektivisch in den Jahren des Mipla-Zeitraums entwickeln (bitte inklusive eines tabellarischen Vergleichs mit den Zinsausgaben der übrigen Länder darstellen)?**

Siehe **Anlage** zu Frage 6.

Zu Tabelle 1: Die Darstellung des Ländervergleichs beschränkt sich auf eine Auswertung der Ist-Jahre 2018 bis 2024. Bei den Zinsausgaben handelt es sich um die Zinsausgaben der Kernhaushalte der Länder aus der Vierteljahresstatistik der Kassenergebnisse der staatlichen Haushalte. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt bis einschließlich 2024 vor.

Zu Tabelle 2: Zu berücksichtigen ist, dass ab 2025 in Niedersachsen eine andere Buchungssystematik vorliegt. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden seitdem nicht mehr von den Ausgaben abgesetzt, sondern im Einzelplan 13 - Kapitel 1325 Titel 162 11 - separat als Einnahmen veranschlagt.

Land	zulässige strukturelle Kreditaufnahme Art. 109 Abs. 3 Satz 6 GG		Inanspruchnahme der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme Art. 109 Abs. 3 Satz 6 GG			
	2025	2026	2025*		2026*	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	ja / nein bzw. nicht bekannt	in Mio. Euro	ja / nein bzw. nicht bekannt	in Mio. Euro
Baden-Württemberg	2.014	2.007	nein bzw. n.b.	0	nein bzw. n.b.	0
Bayern	2.396	2.417	nein bzw. n.b.	0	nein bzw. n.b.	0
Berlin	791	787	ja	nicht angegeben	ja	nicht angegeben
Brandenburg	460	454	ja	460	ja	454
Bremen	149	147	ja	0	ja	58
Hamburg	408	388	ja	nicht angegeben	ja	nicht angegeben
Hessen	1.122	1.125	ja	nicht angegeben	ja	nicht angegeben
Mecklenburg-Vorpommern	282	279	nein bzw. n.b.	0	ja	278
Niedersachsen	1.439	1.421	ja	1.431	ja	1.421
Nordrhein-Westfalen	3.210	3.219	nein bzw. n.b.	0	ja	2.490
Rheinland-Pfalz	716	745	nein bzw. n.b.	0	nein bzw. n.b.	0
Saarland	178	180	nein bzw. n.b.	0	ja	74
Sachsen	715	713	nein bzw. n.b.	0	nein bzw. n.b.	0
Sachsen-Anhalt	380	374	nein bzw. n.b.	0	nein bzw. n.b.	0
Schleswig-Holstein	522	527	ja	522	ja	508
Thüringen	371	370	nein bzw. n.b.	0	ja	370

* jeweils Soll-Werte

Anlage zu Frage 2

in Mio. Euro	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schuldenstand Niedersachsen in Abgrenzung des Stabilitätsrates*	60.666	60.580	68.727	67.998	66.843	64.698	64.325	66.419	68.609	70.431	72.025	73.415

* bis einschl. 2024 Ist-Daten, danach Soll-Werte

Anlage zu Fragen 3 und 4

Schuldenstand in Euro je Einwohner *	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baden-Württemberg	4.022	4.063	5.042	5.370	5.225	5.301	5.317	5.408	5.434	5.441	5.433	
Bayern	2.069	2.056	2.597	2.810	2.771	2.735	2.760	2.756	2.716	2.676	2.636	
Brandenburg	5.867	6.085	6.699	6.905	6.595	7.136	7.858	8.241	8.731	9.088	9.456	
Hessen	6.344	6.395	7.211	6.388	6.210	6.399	7.063	7.169	7.611	7.856	8.088	8.306
Mecklenburg-Vorpommern	5.831	5.833	7.603	7.595	7.518	7.513	7.195	7.195	7.371	7.547	7.474	7.401
Niedersachsen	7.603	7.581	8.595	8.484	8.237	7.940	8.031	8.292	8.566	8.793	8.992	9.166
Nordrhein-Westfalen	7.606	7.959	8.649	8.917	9.062	9.070	8.967	9.057	9.303	9.303	9.280	9.256
Rheinland-Pfalz	7.331	7.400	7.900	7.732	7.582	7.247	8.018	7.958	8.042	8.071	8.036	8.002
Saarland	13.659	14.125	14.772	14.840	17.458	16.757	16.823	16.386	16.460	16.533	16.607	16.680
Sachsen	2.675	2.658	3.033	3.171	3.237	3.259	3.193	3.165	3.137	3.016	2.896	2.775
Sachsen-Anhalt	8.692	9.071	9.462	10.179	10.580	10.173	10.065	10.593	11.074	11.337	11.569	
Schleswig-Holstein	9.709	9.846	10.331	10.829	10.590	10.441	10.675	10.981	11.158	11.384	11.583	11.755
Thüringen	6.721	6.801	7.029	7.444	7.384	7.132	7.060	7.209	7.620	7.881	7.794	
Berlin	15.037	14.812	16.329	16.318	15.960	15.649	16.789	17.055	18.114	19.156	19.985	20.759
Bremen	29.834	29.446	31.646	32.682	32.583	32.854	33.111	33.484	33.735	33.851	33.711	33.717
Hamburg	13.041	12.624	13.552	13.777	13.397	11.930	11.859	13.095	14.587	16.744	19.291	

* bis einschl. 2024 Ist-Daten, danach Soll-Werte

Anlage zu Frage 5

Zins-Steuer-Quote*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baden-Württemberg	3,6%	3,1%	3,0%	3,6%	2,5%	2,3%	1,3%	2,3%	2,6%	2,5%	2,7%	
Bayern	1,3%	1,1%	1,0%	0,8%	0,7%	0,6%	0,6%	1,5%	1,6%	1,9%	2,1%	
Brandenburg	3,1%	2,8%	2,2%	2,4%	1,8%	1,6%	1,8%	2,7%	3,1%	3,3%	3,5%	
Hessen	4,4%	3,9%	4,0%	3,3%	2,8%	2,9%	3,2%	3,9%	4,3%	5,1%	5,4%	5,6%
Mecklenburg-Vorpommern	3,5%	3,2%	3,4%	2,8%	2,6%	3,3%	2,1%	2,1%	2,2%	2,6%	2,9%	3,0%
Niedersachsen	3,8%	3,4%	2,2%	1,9%	2,4%	1,6%	2,0%	3,4%	3,4%	3,8%	4,1%	4,2%
Nordrhein-Westfalen	3,9%	3,1%	2,2%	2,2%	1,9%	3,8%	4,5%	4,5%	4,9%	5,2%	5,3%	5,2%
Rheinland-Pfalz	4,0%	3,2%	2,6%	2,0%	2,1%	2,0%	2,0%	2,8%	3,1%	3,1%	3,3%	3,3%
Saarland	10,0%	8,5%	8,0%	6,2%	5,6%	5,2%	4,9%	5,7%	5,8%	6,2%	6,5%	6,4%
Sachsen	1,1%	0,8%	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%	0,4%	0,5%	0,8%	1,1%	1,3%	1,4%
Sachsen-Anhalt	4,5%	4,1%	3,9%	3,6%	2,7%	3,8%	4,0%	3,4%	3,8%	4,5%	4,9%	
Schleswig-Holstein	4,5%	3,9%	3,1%	2,9%	2,8%	3,6%	4,3%	4,1%	4,0%	4,0%	4,4%	4,6%
Thüringen	4,2%	3,8%	3,5%	3,0%	2,5%	2,3%	2,1%	2,4%	2,7%	3,1%	2,9%	
Berlin	5,4%	4,8%	4,3%	4,1%	3,4%	2,6%	2,5%	4,3%	4,4%	5,0%	5,7%	6,1%
Bremen	13,4%	13,4%	14,2%	12,0%	11,1%	9,7%	8,8%	8,2%	6,8%	6,3%	6,5%	6,4%
Hamburg	3,5%	3,4%	3,4%	2,7%	2,3%	2,7%	2,3%	2,6%	3,5%	4,4%	5,5%	

* bis einschl. 2024 Ist-Daten, danach Soll-Werte

Anlage zu Frage 6

Tabelle 1

Zinsausgaben Kernhaushalt lt. Kassenstatistik in Mio. Euro*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	1.398	1.231	1.170	1.570	1.193	1.086	642
Bayern	597	535	483	403	376	327	367
Brandenburg	280	271	200	248	201	188	217
Hessen	964	903	880	851	752	771	889
Mecklenburg-Vorpommern	218	216	217	195	197	253	160
Niedersachsen	1.075	998	616	590	830	547	714
Nordrhein-Westfalen	2.439	2.002	1.384	1.576	1.432	2.925	3.534
Rheinland-Pfalz	581	477	374	332	370	334	378
Saarland	361	316	288	252	249	215	213
Sachsen	159	124	76	77	50	41	74
Sachsen-Anhalt	366	349	327	332	273	380	401
Schleswig-Holstein	462	412	325	337	354	450	559
Thüringen	332	313	288	274	246	225	211
Berlin	1.229	1.143	980	1.085	966	745	722
Bremen	608	622	603	596	567	527	506
Hamburg	449	447	401	377	367	434	363

* bis einschl. 2024 Ist-Daten

Tabelle 2

in Mio. Euro	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsausgaben Niedersachsen **	870	1.236	1.422	1.580	1.668

** 2025 vorläufiges Ist, ab 2026 Soll-Werte; ab 2025 werden Zinseinnahmen aus Geldanlagen nicht mehr von den Ausgaben abgesetzt, sondern separat als Einnahmen veranschlagt.